

Strom Wärme Busse
Gas Abwasser Parkhäuser
Wasser Stadtbad

Abrechnung der Niederschlagswassergebühr 2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

heute erhalten Sie Ihren Bescheid über die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2023. Wichtige Erläuterungen dazu lesen Sie auf der Rückseite dieser Beilage.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Abrechnung, sind wir im Kundenzentrum in der Altstadt 74 oder unter der Servicenummer 0800 0871 871 gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2024.

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Landshut

Nachfolgend die wichtigsten Kontaktdaten bei Fragen zu Verbrauchsabrechnung, Tarif- und Energieberatung

Stadtwerke Landshut
Kundenzentrum
Altstadt 74
84028 Landshut
Telefon 0800 0871 871 (kostenlos aus dem dt. Festnetz)
Telefax 0871 / 14 36 - 2052
E-Mail info@stadtwerke-landshut.de

Servicezeiten im Kundenzentrum

Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr

24-Stunden-Entstörungsdienst

Telefon 0800 800 2109
(nur für Störungen und Notfälle)

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Kein Schmutzwasser in diesen Gully – es bewegt sich was!

Die ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser wird von den Stadtwerken Landshut als Betreiber des öffentlichen Kanalnetzes und der Straßenentwässerung Stück für Stück verbessert. In gleicher Weise wird zunehmend auch auf Privatgrundstücken, wo immer dies möglich ist, diese Versickerungsaufgabe wahrgenommen.



Diese gute Entwicklung erfordert aber auch erhöhte Aufmerksamkeit. In der Vergangenheit, als noch in großen Bereichen der Stadt Schmutz- und Niederschlagswasser über einen Kanal gemeinsam dem Klärwerk zugeführt wurden, blieb die Schmutzwasserzuführung in den Straßengully oder auch die Hofabläufe auf dem Privatgrundstück zumeist folgenlos. Das zugeleitete Schmutzwasser wurde im Klärwerk gereinigt. Dies ist heute in vielen Bereichen nicht mehr so. Denn Niederschlagswasser wird oft getrennt von Schmutzwasser abgeleitet und versickert.

Es besteht also zunehmend die Gefahr, dass Schmutzwasser, welches in Straßenabläufe und private Gullys gelangt, unsere Oberflächengewässer oder das Grundwasser verunreinigt. Schmutzwasserentsorgung im Gully ist kein Kavaliersdelikt und kann zu erheblichen Umweltbelastungen führen.

Die Stadtwerke raten eindringlich dazu, in Straßenabläufe und private Gullys generell kein Schmutzwasser einzuleiten, da meist die genaue Anschlusssituation (Anschluss an Regenwasser-, Schmutzwasser-, Mischwasserkanal oder Versickerungsanlage) nicht bekannt ist.

TIPP

Haben Sie noch eine Drainage, die am öffentlichen Kanal angeschlossen ist? Drainagenwasser ist kein „Abwasser“, insofern auch eine nicht zulässige Einleitung im Sinne der Entwässerungssatzung. Das Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung. Sofern nicht vermeidbar, steht dafür bei vielen Kommunen eine Gebührenerhebung an. Die Stadtwerke regen hiermit an, den Rückbau evtl. vorhandener Drainagenanschlüsse zu prüfen. In vielen Fällen sind diese tatsächlich nicht in Nutzung, da sie nur aus Sicherheitsgründen vorgesehen wurden.

Erläuterungen zur Abrechnung der Niederschlagswassergebühr

1. Abrechnung und Bezahlung

Die Abrechnung der Stadtwerke Landshut ist ein Bescheid im Auftrag der Stadt Landshut über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Anlagen und Einrichtungen zur Abwasserentsorgung. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Abgaben und richten sich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Landshut in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Abrechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt jährlich. Dabei wird die vom Kunden zum 1. Juli geleistete Vorauszahlung, dessen Höhe etwa 50 % der zu erwartenden Niederschlagswassergebühr beträgt, berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen auf dem Grundstück (gemessen in Quadratmeter Grundstücksfläche), von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließen kann.

2. Zahlungsbedingungen

Gebühren und Abschlagszahlungen sind zu den auf dem Bescheid genannten Terminen ohne Abzug fällig. Als rechtzeitig geleistet gelten Beträge, die am Fälligkeitstag den Stadtwerken zur Verfügung stehen.

3. Mitteilungspflichten

Änderungen im Grundstücksbestand und in der Person des Eigentümers sind den Stadtwerken sogleich mitzuteilen. Wird eine rechtzeitige Mitteilung versäumt, bleibt der bisherige Gebührenpflichtige gegenüber den Stadtwerken für die Bezahlung offener Beträge und für die Erfüllung sämtlicher sonstiger Verpflichtungen Ansprechpartner.

4. Anträge zu Einleitungsflächen

Im Kundenzentrum in der Altstadt 74 und auf www.stadtwerke-landshut.de gibt es unter den Menüpunkten „Abwasser“ > „Gebühren & Beiträge“ Antragsformulare zur Anpassung der Niederschlagswassergebühr. Mit diesen können Sie den Stadtwerken die Veränderungen auf Ihrem Grundstück melden.

Das Formular

■ Meldung von Veränderungen der Einleitungsflächen Niederschlagswasser

ist zu verwenden bei

- Umstellung von Einleitungsflächen auf Versickerung und bei
- Erstellung von zusätzlichen Einleitungsflächen

Sollten Sie noch besondere Maßnahmen auf Ihrem Grundstück getroffen haben, die eine Verbesserung im Kanalnetz bewirken,

können Sie einen Antrag zur Niederschlagswasser-Gebührenreduzierung stellen. Bitte denken Sie auch an die erforderlichen Nachweise, damit Ihre Maßnahmen in der Gebühr begünstigt werden.

■ Antrag zur Gebührenreduzierung Niederschlagswasser

kann verwendet werden bei

- Versickerung mit Überlauf
- Zisterne zur Gartenwassernutzung
- Zisterne zur Brauchwassernutzung
- behördlich genehmigter und bemessener Rückhaltung
- Gründach mit geschlossener Pflanzendecke

5. Regenwasserbewirtschaftung

Das aus den Wohnbebauungen abfließende Regenwasser ist in der Regel nur gering verschmutzt und braucht daher nicht in der Kläranlage gereinigt werden. Deshalb kann dieses Regenwasser versickert werden, sofern dies geologisch oder rechtlich zulässig ist. Dadurch wird bzw. werden

- Kanalnetz und Kläranlage entlastet und Kosten verringert
- Hochwasser- und Grundwasserschutz verbessert
- Grundwasserneubildung ermöglicht
- Ihr Geldbeutel geschont

Unsere Tipps:

■ wenig versiegeln

Achten Sie darauf, dass möglichst wenige Flächen wasserundurchlässig sind.

■ richtig versickern

Wählen Sie Flächen-, Mulden- oder Rigolenversickerung, da Schachtversickerung nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

■ Versickerungsfähigkeit erhalten

Prüfen Sie Ihre Rigolenanlagen bzw. Sickerschächte und wechseln Sie die Reinigungsschicht bei Bedarf.

Wichtig: Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Sollten Sie die Absicht haben, auf Versickerung umzustellen, so ist die Zulässigkeit der vorgesehenen Maßnahme unter Beachtung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Telefon 0871 / 88 - 1670) abzustimmen.

Zur Realisierung einer gebührenfreien Befestigung können Sie unter www.stadtwerke-landshut.de eine Aufstellung verschiedener Pflasterarten und Ihrer Einstufung bei der Gebühr einsehen. Selbstverständlich liegt diese Zusammenstellung auch bei den Stadtwerken auf.

Selbstverständlich Stadtwerke – für ein l(i)ebenswertes Landshut.

Die Stadtwerke Landshut sind der führende Dienstleister der Region für Energie, Mobilität, Netz-Infrastrukturen sowie Wasser und Abwasser. Wir setzen die Aufgaben der Daseinsvorsorge **kundenorientiert** und wirtschaftlich **nachhaltig** um. Die fachliche Kompetenz und hohe Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unsere aktive Rolle als Treiber einer preisgünstigen, **effizienten** und regenerativen Versorgung in Landshut und der Region.